

# Qualitätssicherung

im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

**stellwerk**  
weichen stellen - wege zeigen

## *Erzieherisches Handeln muss ziel- und ergebnisorientiert sein*

Das Hilfeplanverfahren bildet in Bezug auf die einzelne Maßnahme ein gutes Instrumentarium, um für alle Beteiligten verbindliche Zielsetzungen zu vereinbaren und überprüfbar zu machen. Diese inhaltlich und zeitlich definierten Zielvereinbarungen erfahren in den Erziehungsplänen der Gruppe ihre differenzierte methodische Umsetzung.

Als qualifizierte Grundlage für jedes Hilfeplangespräch dient ein vom Team im Vorfeld des HPG's erstellter Situationsbericht, der dem zuständigen Sachbearbeiter im Jugendamt 14 Tage vorab zugesandt wird.

Regelmäßige Überprüfungen der Zielvereinbarungen und Reflexion des methodischen Vorgehens sind die Qualitätskontrolle der geleisteten Arbeit bezogen auf die einzelne Maßnahme, mit einer hohen Transparenz für alle Seiten.

Zur Sicherung der Qualität der Leistung im Einzelfall ist es erforderlich, als Einrichtung Rahmenbedingungen zu organisieren, die die skizzierten Prozesse fachlich absichern.

Neben einem anforderungsgerechten Organisationsaufbau mit angemessenen Kommunikations- und Kontrollstrukturen ist es notwendig, Instrumente und Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität auf unterschiedlichen Einrichtungsebenen vorzuhalten.

## *Instrumente und Maßnahmen der Gewährleistung von Qualität*

### **- Teamarbeit -**

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *Stellwerk* sind in Teams unterschiedlicher Ausprägung - je nach Anforderung des Arbeitsbereiches - organisiert. Damit ist sichergestellt, dass alle Beschäftigten täglich die Möglichkeit aber auch die Verpflichtung haben, sich fachlich auszutauschen, ihr Handeln zu reflektieren, zu koordinieren und zu begründen.

Teamarbeit ist durchgängiges Prinzip der Arbeitsorganisation auf allen Einrichtungsebenen und hat bezogen auf die Arbeit des Einzelnen sowohl Absicherungscharakter als auch Kontrollcharakter.

## *Instrumente und Maßnahmen der Gewährleistung von Qualität*

### **- Kollegiale Fallberatung -**

Kollegiale Fallberatung hat die Funktion, erzieherisches Handeln des Einzelnen und von Teams transparent zu gestalten. Es werden Zielsetzungen und Methoden der Hilfe im Einzelfall durch gemeinsame Beratung optimiert und es gilt zu verhindern, dass im Innenverhältnis von Betreuungsmaßnahmen unreflektierte Eigendynamiken entstehen, welche die Fachlichkeit beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus hat die kollegiale Fallberatung den Charakter interner Fortbildung im Sinne exemplarischen Lernens.

Orte der kollegialen Fallberatung sind die regelmäßigen Teamsitzungen.

## *Instrumente und Maßnahmen der Gewährleistung von Qualität*

### **- Dokumentation -**

Um alle am Erziehungsauftrag Beteiligten und Entscheidungsträger fortwährend in die Lage zu versetzen, sachgerechte Einschätzungen und Entscheidungen treffen zu können, ist eine Form der Dokumentation des Einzelfalles erforderlich, die ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet.

Die Einzelfalldokumentation erfolgt zunächst in Form von schriftlichen Beobachtungsnotizen der Betreuer nach jedem Kontakt mit dem Klienten.

Aus diesen Einzelbeobachtungen werden regelmäßig (ca. alle 3 bis 6 Monate) zusammenfassende Situationsberichte gefertigt.

Diese Situationsberichte dienen als Grundlage für die regelmäßigen Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII. Die Festlegungen der Hilfeplanfortschreibung erfahren im Anschluss eine vertiefende Operationalisierung in den durch die Gruppe je Fall zu erstellenden Erziehungsplänen.

Auf der Basis und unter Bezugnahme auf diese Festschreibungen erfolgen dann wiederum Beobachtungsnotizen.

Die jederzeit lückenlose Nachvollziehbarkeit der skizzierten Prozesse wird durch ein entsprechend systematisiertes Dokumentationssystem gewährleistet.

## *Instrumente und Maßnahmen der Gewährleistung von Qualität*

### **- Personalentwicklung / Fortbildung / Supervision -**

Die durch *Stellwerk* erbrachten pädagogischen Dienstleistungen sind personalintensiv. Sie können ohne qualifizierte und motivierte Mitarbeiter nicht in der geforderten Qualität erbracht werden.

Die Mitarbeiter mit ihrem fachlichen know how stellen somit das eigentliche „Kapital“ der Einrichtung dar. Vor diesem Hintergrund spielen die Bereiche Personalentwicklung, Fortbildung und Supervision eine zentrale Rolle.

Zum Standard der Einrichtung gehören:

- Supervision für alle Mitarbeiter im pädagogischen Bereich (Einzel- und/oder Gruppensupervision)
- Realisierung von „Teamwochenenden“ unter gruppendynamischen Gesichtspunkten
- Fortbildung (Tagesveranstaltungen und qualifizierte Zusatzausbildungen)

Im Verständnis von *Stellwerk* stellt der Bereich Fortbildung ein zentrales Instrumentarium zur Qualitätssicherung und -entwicklung dar.

Im Rahmen der Personalentwicklung wird die regelmäßige Teilnahme von Mitarbeitern an arbeitsfeldbezogenen Fortbildungen nachhaltig gefördert und unterstützt. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mitarbeiter der Einrichtung durchschnittlich mindestens fünf Fortbildungstage im Zeitraum eines Jahres besucht.

## *Instrumente und Maßnahmen der Gewährleistung von Qualität*

### **- Interne Mitarbeiterqualifizierung für Führungsaufgaben -**

- Ausbildung von Jahrespraktikantinnen/Jahrespraktikanten (auch unter dem Gesichtspunkt der Prüfung einer anschließenden Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis)

- Gestaltung von Arbeitsplätzen mit einem möglichst umfangreichen Eigenverantwortungsumfang

# stellwerk

weichen stellen - wege zeigen

Katernbergerstr. 146-152  
D-45327 Essen

Tel.: 0201 / 9773978  
Fax: 0201 / 9773979

Mail: [info@stellwerkgbh.de](mailto:info@stellwerkgbh.de)  
[www.stellwerkgbh.de](http://www.stellwerkgbh.de)